

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen CDU/UFR, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und SPD Klare Regelungen für E-Roller		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.10.2022	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
12.10.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
12.10.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	Empfehlung
19.10.2022	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
20.10.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
26.10.2022	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft begrüßt das Engagement der Verwaltung, im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen die Konflikte zwischen den neuen E-Roller-Angeboten und anderen Nutzergruppen zu reduzieren und beauftragt den Oberbürgermeister, diese Bemühungen verstärkt fortzuführen:

1. Die bereits vorgesehene **Einrichtung fester Abstellflächen** in der Innenstadt, in Lütten Klein und Warnemünde sowie in weiteren stark frequentierten Bereichen wird begrüßt. Sie ist im kommenden Jahr einzuführen und schrittweise weiter zu entwickeln. Die Flächen sind farblich zu kennzeichnen.
2. Durch entsprechende Absprachen mit den Anbietern, Kampagnen welche sich an die Nutzer richten und durch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten muss das **Abstellen der E-Roller auf Bodenleitsystemen für Sehbehinderte wirksam reduziert** werden (mind. 1 m Abstand von denselben in beide Richtungen). Bereiche und Radwege an welchen durch das Abstellen von E-Rollern akute Verkehrssicherheitsprobleme entstehen können (Kurven, geringe Breite, keine Beleuchtung) sollen zu **Abstellverbotszonen** erklärt werden.
3. Es sind **Fahrverbotszonen** für die E-Roller einzurichten, insofern dies zulässig und umsetzbar ist, in denen sich der Antrieb automatisch abschaltet, z.B. in der Kröpeliner Straße, der Breiten Straße und auf dem Boulevard Lütten Klein.
4. Die **Erkennbarkeit** der E-Roller im Dunklen ist zu verbessern, z.B. durch Gestaltung der Griffe sowie der Vorder- und Heckpartie mit hellen Farben.
5. Für Hinweise auf falsch abgestellte Roller ist ein für andere Nutzergruppen gut erreichbares **Beschwerdemanagement** einzurichten und breit bekannt zu machen, inkl. gut lesbarem Hinweis auf jedem Roller.

6. Durch den **Kommunalen Ordnungsdienst** (KOD) sind Ordnungswidrigkeiten durch falsch abgestellte E-Roller ebenso zu ahnden wie bei anderen Fahrzeugen. Es sind entsprechende Schulungen für den KOD anzubieten.
7. Vertreter der Bürgerschaft werden mindestens einmal im Jahr, z.B. im Herbst zur Auswertung der Saison, zum **runden Tisch** mit den Anbietern der E-Roller eingeladen. Mindestens einmal im Jahr wird die Bürgerschaft durch eine Informationsvorlage über die aktuellen Regelungen und weitere geplante Maßnahmen für E-Roller informiert.
8. Sollten Anbieter, von den freiwillig vereinbarten Zielen und "Spielregeln" massiv abweichen und es durch E-Roller einzelner Anbieter zu regelmäßigen Verstößen und Behinderungen kommen, sind geeignete **Sanktionen** gegenüber dem Anbieter wie z.B. eine Reduzierung der zulässigen Zahl der E-Roller bis zur Aufkündigung der Vereinbarung vorzunehmen.

Sachverhalt:

In den letzten beiden Jahren hat sich das E-Roller-Angebot in Rostock drastisch erhöht. Einerseits ist zu begrüßen, dass die Nutzung von E-Rollern zu einem wichtigen Faktor für die Mobilität und Fortbewegung an der frischen Luft in Rostock geworden ist. Andererseits beschwerten sich viele Menschen über unsachgemäß abgestellte Roller, welche für mobilitätseingeschränkte Personen, Blinde und Sehbehinderte eine ernstzunehmende Gefahr und Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit darstellen, aber auch andere Fußgänger und den Radverkehr behindern.

Das Amt für Mobilität bemüht sich intensiv darum, die Entwicklung des E-Roller-Angebots kontinuierlich zu begleiten und im Rahmen der Möglichkeiten zu steuern.

Der vorliegende Antrag soll die Verwaltung dabei unterstützen und dazu beitragen, durch klare Regelungen den Konflikt zwischen E-Rollern und anderen Gruppen zu reduzieren. Dazu greift er Diskussionsergebnisse einer Gesprächsrunde unter Federführung des Amtes für Mobilität mit Vertretern des Blinden- und Sehbehindertenverbandes von Ende Mai und eines Arbeitsgesprächs der Fraktionen von GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI, CDU/UFR und SPD mit Anbietern von E-Rollern und Vertretern des Mobilitätsamtes auf.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Die Verwaltung sollte prüfen, ob für die Steuerung und Koordination neuer Mobilitätsformen (E-Mobilität, E-Roller, Carsharing) zusätzliches Personal erforderlich ist.

Begründung der Dringlichkeit für den Bau- und Planungsausschuss

Die vorgeschlagenen Regelungen sollen im Interesse aller Betroffenen (u.a. Sehbehinderte) möglichst bald umgesetzt werden.

Die nächste Bürgerschaftssitzung wäre erst im Dezember.

Wegen erforderlicher Vorabstimmungen war eine frühere Einbringung nicht möglich.

gez. Chris Günther
CDU/UFR-Fraktion

gez. Uwe Flachsmeyer
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.PARTEI

gez. Thoralf Sens
Fraktion der SPD

Anlagen

Keine